

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**

**Feuerwehr  
Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal**

**- Notruf 112 -**

## Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an  
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00  
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-  
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/  
893770

## Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst  
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

## Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-  
dienstzentrale im Westpfalzkllinikum  
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

## Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum  
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-  
ren-den Ärzte u. Zahnärzte können  
beim Anrufbeantworter des jeweili-  
gen Hausarztes in Erfahrung gebracht  
werden.

## Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz  
Kusel, Marktplatz 4: dienstags und  
freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus  
für bedrohte und mißhandelte Frauen  
und deren Kinder: 0631/17000

## Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedür-  
ftige Personen

### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Waldmohr 06373/2910  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-  
kentransporte (Tag und Nacht ein-  
satzbereit): DRK-Rettungswache  
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-  
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-  
belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-  
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon  
06373/8220

**Rufbereitschaft  
Entstörungsdienst:  
Telefon-Nr. für Störungen  
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)

**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils  
morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel  
für bedürftige Menschen in der Ver-  
bandsgemeinde Oberes Glantal.**

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürger-  
büro's der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-  
ber, Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN:  
DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-  
tafel.de

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleis-  
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-  
angebote für Senioren, Pflegebedürf-  
tige und Familien, Unterstützung für  
Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-  
hinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-  
kost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),  
Kusel, Tel. 06381/ 425861

## Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund  
um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos,  
neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846

Email:  
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwager-  
schaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-  
Kuren, Kinder- und Jugendber-  
holungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf  
Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt  
in engen sozialen Beziehungen  
und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaisers-  
lautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei -  
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und  
Betreuungsdienst**  
**Inhaber W. Tremmel &  
M. Tremmel**

St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie  
erreichbar.

**Sozialverband  
VdK Rheinland-Pfalz**  
**Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,  
66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-  
nachmittag für Arbeitnehmer von  
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer  
Vereinbarung

## Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungs-  
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-  
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email:  
betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

## Rufbereitschaft der Ver- bandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen  
Bürozeiten Probleme bei der Was-  
serversorgung (Rohrbrüche, Un-  
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)  
auf oder erkennen Sie sonstige  
Unregelmäßigkeiten an öffentli-  
chen Anlagen (Ausfall der Stra-  
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-  
bahnänderungen usw.) so rufen  
Sie für das Gebiet der Verbands-  
gemeinde Oberes Glantal die Te-  
lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen  
Bürozeiten Probleme bei der Ent-  
wässerung (Verstopfungen, Rück-  
stau usw.) auf oder erkennen Sie  
sonstige Unregelmäßigkeiten in  
Zusammenhang mit der Abwas-  
serbeseitigung oder an Gewäs-  
sern (z.B. Gewässerverschmut-  
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für  
den Bereich der Ortsgemeinden:  
\* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-  
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,  
Dittweiler und Schönenberg-Kü-  
belberg die Telefon-Nr. 06373 /  
8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-  
born, Glan-Münchweil., Hensch-  
tal, Herschweiler-Pettersheim,  
Hüffler, Krottelbach, Langen-  
bach, Matzenbach, Nanzdiets-  
schweiler, Quirbach/Pfalz,  
Steinbach am Glan, Rehweiler  
und Wahnwegen die Telefon-Nr.  
06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?  
Dann wählen Sie die entsprechen-  
de Telefonnummer. Der Telefonan-  
ruf wird von einer Sprachbox an-  
genommen. Bitte teilen Sie Ihren  
Namen sowie Ihre Telefonnummer,  
unter der Sie erreichbar sind,  
mit. Nennen Sie uns den festge-  
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt  
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-  
zug (Straße, Hausnummer sowie  
Gemeinde). Sie werden umgehend  
(in der Regel nicht länger als 3 bis  
10 Minuten) vom Rufbereit-  
schaftspersonal zurückgerufen.

## Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Telefon: 06373/504-108, Email:  
buchung@buengerbus-og.de  
www.buengerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und  
Palliativer Beratungsdienst**  
**Kusel - Ramstein - Landstuhl -  
Westrich**

Beratung und Unterstützung  
schwerkranker und sterbender  
Menschen bei Schmerzen und  
psychosozialen Problemen,  
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email:  
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten  
und Freunde von Alkoholkranken,  
Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,  
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und  
06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser  
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +  
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch  
18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:**  
Gruppe Kusel. Weitere Information:  
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie  
im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:**  
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,  
Betreuung und Beratung für Behin-  
derte sowie therapeutische Versor-  
gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-  
zung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,  
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-  
934424.

## Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

## Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke  
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel  
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen  
im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-  
und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.ku-  
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und  
Drogenberatung, Angehörigen-  
beratung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

**Fachdienst Glücksspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-  
schaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)  
Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergene-  
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation  
Brücken e.V.**  
**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche  
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,  
Beratung, Service warmer Mittag-  
stisch, Familienpflege. Paulen-  
grunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie  
erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

## Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 02.07.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 20, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 18 und 19 - öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Bürgermeister Christoph Lothschütz einzureichen.)
2. Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
3. Ausweisung des Radrundweges „Seentour“ als Projekt der LAG Westrich-Glantal
4. Flächennutzungsplan
5. Volumenerweiterung RÜB Ohmbach; Vorstellung der Genehmigungsunterlagen und öffentliche Ausschreibung der Maßnahme
6. Ausbau der B 423 in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler; Vergabe der Planungsleistungen für Kanalisation und öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme
7. Kläranlagen Elschbach und Schönenberg-Kübelberg; Vergabe der Leistungen für zwei Rücklaufschlammumpen in Elschbach und zwei Schmutzwasserpumpen in Schönenberg-Kübelberg
8. Erneuerung der Wasserleitung in der Friedhofstraße, Henschtal
9. Erschließung von vier Bauplätzen zwischen der Bergstraße und Reuschbacher Straße in der Ortsgemeinde Matzenbach;  
Erschließungsvertrag und Auftragsvergabe für Bauleistungen
10. Kanalreinigung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST;  
Zustimmung zur Eilentscheidung
11. Kanalfilmung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST;  
Zustimmung zur Eilentscheidung
12. Dunzweiler, Verlängerung der Schmutzwasserkanalisation in der Waldstraße  
Zustimmung zur Eilentscheidung
13. Lieferung der Mittagsverpflegung für die Grundschulen Altenkirchen, Herschweiler-Pettersheim und Schönenberg-Kübelberg (ab dem Schuljahr 2020/2021, August 2020);  
Auftragsvergabe
14. Information über getroffene Eilentscheidungen
15. 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldmohr OG Waldmohr
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
  - c) Beschluss Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
16. Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024);  
Bewilligung für die Grundschulen Altenkirchen und Nanzdietschweiler sowie weitere Vorgehensweise bei allen anderen Schulen in Trägerschaft der VG Oberes Glantal
17. Informationen

#### nicht öffentlich

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Niederschlagung von Forderungen

Schönenberg - Kübelberg, den 10. Juni 2020  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

## ACHTUNG

### Wichtige Mitteilung an alle Vereine innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

#### - Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen -

Presstexte von Vereinen können ab sofort wieder im Wochenblatt veröffentlicht und an das Postfach „Wochenblatt@vgog.de“ bzw. an die Pressestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal übermittelt werden.

Der Redaktionsschluss bleibt unverändert bei mittwochs, 16.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Pressestelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Bekanntmachung

Am Montag, den 29.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Ausbau der B 423 in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler; Vergabe der Planungsleistungen für Kanalisation und öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme
2. Kläranlagen Elschbach und Schönenberg-Kübelberg; Vergabe der Leistungen für zwei Rücklaufschlammumpen in Elschbach und zwei Schmutzwasserpumpen in Schönenberg-Kübelberg
3. Volumenerweiterung RÜB Ohmbach; Vorstellung der Genehmigungsunterlagen und öffentliche Ausschreibung der Maßnahme
4. Erneuerung der Wasserleitung in der Friedhofstraße, Henschtal
5. Erschließung von vier Bauplätzen zwischen der Bergstraße und Reuschbacher Straße in der Ortsgemeinde Matzenbach;  
Erschließungsvertrag und Auftragsvergabe für Bauleistungen
6. Kanalreinigung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST; Zustimmung zur Eilentscheidung
7. Kanalfilmung im Gebiet der VG Oberes Glantal - Vertragsverlängerung mit der Fa. AST; Zustimmung zur Eilentscheidung
8. Dunzweiler, Verlängerung der Schmutzwasserkanalisation in der Waldstraße  
Zustimmung zur Eilentscheidung
9. Informationen

Schönenberg - Kübelberg, den 10. Juni 2020  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

# Vereinheitlichung der Entgelte in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Nachdem in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 08. November 2018 die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und in einem weiteren Schritt mit dem Beschluss des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 08. Oktober 2019 auch die Entgeltsatzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beschlossen wurden um damit die ehemaligen Abrechnungsgebiete Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum 01.01.2020 zu vereinheitlichen, wurden nun in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 10. März 2020 im Rahmen der Aufstellung der Nachtragswirtschaftspläne mit Nachtragshaushaltssatzung 2020 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einheitliche Gebühren und Beiträge sowie die Erhebung einer Pauschale für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen für Wasser und Kanal im öffentlichen Bereich beschlossen. Diese Nachtragswirtschaftspläne samt Nachtragshaushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel genehmigt.

## Wasserversorgung:

Im Bereich der Wasserversorgung werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 **wiederkehrende Beiträge** nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse in Höhe von brutto 0,15 Euro je qm sowie **Benutzungsgebühren** nach dem Wasserverbrauch in Höhe von brutto 1,25 Euro je cbm erhoben. Der **einmalige Beitrag** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf brutto 2,31 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf brutto 2,96 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der **Aufwendungsersatz** für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich wird als Pauschalbetrag in Höhe von brutto 1.865,65 Euro erhoben. In den Bruttobeträgen sind 7% Umsatzsteuer enthalten.

## Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 **wiederkehrende Beiträge für Schmutzwasser** nach der Grundstücksfläche mit

Zuschlag für Vollgeschosse in Höhe von 0,08 Euro je qm und **wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser** nach der Abflussfläche in Höhe von 0,37 Euro je qm sowie **Benutzungsgebühren** nach der Schmutzwassermenge (90% vom Frischwasserbezug) in Höhe von 2,22 Euro je cbm erhoben. Diese Benutzungsgebühr gilt auch für das Abwasser aus geschlossenen Gruben.

Der **einmalige Beitrag für Schmutzwasser** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf 4,10 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf 5,45 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der **einmalige Beitrag für Niederschlagswasser** für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) beläuft sich auf 8,94 Euro je qm und der einmalige Beitrag für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) beläuft sich auf 13,63 Euro je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der **Aufwendungsersatz** für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich wird als Pauschalbetrag in Höhe von 3.598,98 Euro erhoben.

Der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden für die erstmalige Herstellung der Hauptleitungen für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt je qm Straßenfläche 22,02 Euro.

Gegenüber den bisherigen Gebühren aus der ehemaligen **VG Glan-Münchweiler** wird die Grundgebühr im Bereich Wasser in Höhe von brutto 51,36 Euro und die Grundgebühr im Bereich Abwasser in Höhe von 69,00 Euro nunmehr durch die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für Wasser und für Schmutzwasser ersetzt. Der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser reduziert sich von 0,38 Euro/qm auf 0,37 Euro/qm. Die Benutzungsgebühr im Bereich Wasser reduziert sich von brutto 1,77 Euro/cbm auf nunmehr brutto 1,25 Euro/cbm und beim Abwasser reduziert sich die Schmutzwassergebühr von 2,90 Euro/cbm auf 2,22 Euro/cbm. Im Bereich der ehemaligen **VG Schönenberg-Kübelberg** wird im Bereich Wasser der wiederkehrende Beitrag nach der lichten Weite des Grundstücksanschlusses in Höhe von brutto 71,16 Euro nunmehr durch den wiederkehrenden

Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse in Höhe von brutto 0,15 Euro/qm ersetzt. Die Benutzungsgebühr im Bereich Wasser reduziert sich von brutto 1,28 Euro/cbm auf brutto 1,25 Euro/cbm.

Der wiederkehrende Beitrag für Schmutzwasser erhöht sich von 0,07 Euro/qm auf 0,08 Euro/qm und der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser erhöht sich von 0,33 Euro/qm auf 0,37 Euro/qm. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 2,06 Euro/cbm auf 2,22 Euro/cbm. Im Bereich der ehemaligen **VG Waldmohr** reduziert sich der wiederkehrende Beitrag Wasser nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse von bisher brutto 0,17 Euro/qm auf nunmehr brutto 0,15 Euro/qm. Die Benutzungsgebühr im Bereich Wasser erhöht sich von brutto 1,18 Euro/cbm auf brutto 1,25 Euro/cbm.

Der wiederkehrende Beitrag für Schmutzwasser vermindert sich von 0,11 Euro/qm auf 0,08 Euro/qm und der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser erhöht sich von 0,32 Euro/qm auf 0,37 Euro/qm. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 1,50 Euro/cbm auf 2,22 Euro/cbm. Die Regelung, für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich einen Pauschalbetrag zu heben, gab es vorher schon im Bereich der ehemaligen VG Schönenberg-Kübelberg. Hier betrug die Pauschale im Bereich Wasserversorgung brutto 940,98 Euro und bei der Abwasserbeseitigung 1.353,22 Euro. Im Bereich der ehemaligen VG Glan-Münchweiler wurden bisher die tatsächlichen Kosten für die erstmalige Herstellung abgerechnet. In der ehemaligen VG Waldmohr wurden bisher die erstmalige Herstellung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich in den einmaligen Beiträgen einkalkuliert.

Die Bescheidszustellungen der Wasser- und Schmutzwasserabrechnungen 2019 sowie die Vorausleistungen für das Jahr 2020 sind für Mai 2020 eingeplant. In diesem Zuge werden auch die Feststellungsbescheide in dem die beitragspflichtige Fläche für die Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und die Wasserversorgung festgesetzt wird, versandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Verbandsgemeindewerke  
Oberes Glantal

## Informationen der Verbandsgemeinde

### zu den Wasser- und Schmutzwassergebühren

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 10. März 2020 die Gebühren- und Beitragssätze für Wasser und Schmutzwasser beschlossen. Nach vielfacher Vorberatung und vorhergehender Beschlüsse wurden die ehemaligen Abrechnungsgebiete der 3 früheren Verbandsgemeinden zum 01.01.2020 zusammengefasst. Über die daraus resultierenden Neuerungen wurde bereits im Amtsblatt vom 23.04.2020 informiert.

Mit den Bescheiden vom 15.06.2020 haben Sie nun die Festsetzung der Wasser- und Schmutzwassergebühren sowie Beiträge 2019 und die Vorausleistungen 2020 erhalten. Sofern Sie Fragen zu Ihren Bescheiden haben, beantworten wir Ihnen diese gern.

Bitte wenden Sie sich dazu telefonisch an Ihren Sachbearbeiter oder nehmen Sie den Kontakt per E-Mail oder Fax auf. Die Kontaktdaten finden Sie oben rechts auf Ihrem Bescheid. Von einem persönlichen Besuch sollte aufgrund der Corona-Krise abgesehen werden. Bei Bedarf kann jedoch ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Die Informationen aus dem Amtsblatt vom 23.04.2020 haben wir Ihnen nochmals in dieser Ausgabe abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 30.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Flächennutzungsplan
2. Lieferung der Mittagsverpflegung für die Grundschulen Altkirchen, Herschweiler-Pettersheim und Schönenberg-Kübelberg (ab dem Schuljahr 2020/2021, August 2020); Auftragsvergabe
3. Freihändige Vergabe "Umsetzung des § 2b UStG"
4. Gewährung eines Zuschusses an die Ortsgemeinde Matzenbach zum Austausch der Filtermaterialien sowie für die Durchführung von Renovierungsmaßnahmen im Solarfreibad Matzenbach
5. Begehbare Geschichtsbuch; Gestaltungsvorschläge
6. Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
7. Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1,0 für die Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg - Auftragsvergabe
8. Erstattung Betreuungsgelder (inkl. Nebenkosten) in den Grundschulen für den Monat Juli
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
10. Informationen

### nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Niederschlagung von Forderungen

Schönenberg - Kübelberg, den 10. Juni 2020  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

# 7. Projektauftrag

zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“  
Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal



Vereine, Initiativen, NGO sowie Privatpersonen erhalten in Form von Projektaufträgen die Möglichkeit, „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 7. Projektauftrag für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

<b>Förderprogramm:</b>	LEADER
<b>Förderzeitraum:</b>	2014–2020
<b>Datum des Aufrufs:</b>	18. Juni 2020
<b>Stichtag für die Einreichung von Projektbeschreibungen:</b>	10. August 2020
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin:</b>	KW 35/36 im Jahr 2020
<b>Adresse zur Einreichung der Anträge:</b> (einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)	LEADER-Regionalmanagement Isabelle Schmidholz entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
<b>Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:</b>	6.326,79 €

## Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Es muss ein konkreter Projektträger benannt werden
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
- Es ist eine Förderung von 1.500 Euro bzw. 2.000 Euro möglich
- Die Förderung wird nach Einreichung von Rechnungen ausbezahlt
- Das Projekt muss bis zum 31.10.2020 umgesetzt und abgerechnet worden sein

## Themenbereiche:

Ehrenamtliche Bürgerprojekte können, nach den Regelungen der LAG Westrich-Glantal, zu allen drei Handlungsfeldern der LILE einen Beitrag leisten. Die Handlungsfelder lauten:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Näheres zu den Handlungsfeldern ist in der regionalen Strategie (LILE) auf den Seiten 33 bis 47 nachzulesen. Die LILE ist auf der Website [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de) unter Downloads zu finden.

## Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Bürgerprojekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentli-

che Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Die Checkliste ist ebenfalls auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

## Förderablauf:

Nach der Auswahl werden alle lokalen Akteure, die eine Projektbeschreibung eingereicht haben, über das Ergebnis informiert. Wurde das Projekt zur Förderung ausgewählt, schließen die LAG und der Akteur eine **Zielvereinbarung**, die alle Rahmenbedingungen der Förderung regelt. Der Akteur geht in Vorleistung und bekommt nach Abgabe eines Durchführungsberichts die vereinbarten Kosten von der LAG erstattet.

## Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die **LEADER-Regionalmanagerin Isabelle Schmidholz** (Tel.: 06302/9239-14, E-Mail: [isabelle.schmidholz@entra.de](mailto:isabelle.schmidholz@entra.de)). Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar. **Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektbeschreibungen inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!**

## Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die

lokale Akteure bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de) der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Projektbeschreibung für Bürgerprojekte in der LAG Westrich-Glantal: Diese ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Ramstein-Miesenbach,  
den 10.06.2020

(Roland Palm)  
Vorstandsvorsitzender  
des LAG Westrich-Glantal e.V.

Für die Badesaison 2020 suchen wir

## Rettungsschwimmer (m/w/d)

zur Unterstützung des Teams im Freibad in Waldmohr (Beaufsichtigung des Badebetriebes, Beckenaufsicht).

Wir suchen zuverlässige Personen mit

- Deutschem Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder mit entsprechender Berufsausbildung
- Bereitschaft im Schichtdienst und an Wochenenden / Feiertagen zu arbeiten sowie freundliches Auftreten, selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit



Die Stelle ist insbesondere für Schülerinnen/Schüler ab 18 Jahren und Studentinnen/Studenten oder für aktive Personen im Ruhestand geeignet. Die Bezahlung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung.



**Bitte bewerben Sie sich**  
per Email, Anruf oder schriftlich:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Oberes Glantal  
Fachbereich 1A 1.2 - Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg  
Frau Brill, Tel. 06373 / 504-142  
Email: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Schönenberg-Kübelberg, im Februar 2020  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Das Friedhofsamt informiert:

### Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

### An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofsatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§ 9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



**Woche für Woche zur Stelle:  
Ihr WOCHENBLATT**

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Hase (Fundort: Gries) als Fundtier und ein Smartphone (Fundort: Waldmohr) und ein Geldbetrag (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) als Fundsachen gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

## Unsere Jubilare

### Altenkirchen

23.06. Manfred Geis

### Börsborn

26.06. Elfriede und Arnold Krost

### Goldene Hochzeit

### Breitenbach

20.06. Werner Haßdenteufel  
20.06. Helmut Lechner  
24.06. Helga Gute  
24.06. Günter Schneider  
25.06. Erwin Kugler

### Brücken

20.06. Edeltraud Petry  
22.06. Ursula Faquet  
24.06. Elfriede Weber  
27.06. Anysia Ecker

### Dittweiler

24.06. Helmut Krupp

### Dunzweiler

20.06. Helmut Enkler  
25.06. Claudia Wiehn  
26.06. Falk Pfaff

### Frohnhofen

21.06. Rosa Korb  
26.06. Elisabeth Juraschek

### Glan-Münchweiler

27.06. Walter Donauer

### Henschtal

21.06. Wiltrud Decker

### Herschweiler-Pettersheim

21.06. Ingeborg Drumm  
23.06. Rudolf Zimmer  
24.06. Gerda und Reinhold Stanke

### Diamantene Hochzeit

### Hüffler

23.06. Artur Straßer

### Krottelbach

81 21.06. Reiner Lindner  
27.06. Nikolaus Michels

### Langenbach

23.06. Margarete Trapp

### Ohmbach

20.06. Gudrun Roßmann  
25.06. Friede Bläsi  
26.06. Reinhold Erfurt

### Quirnbach

26.06. Rufus Riley

### OT Liebthal

74 25.06. Amalia Müller  
79

### Schönenberg-Kübelberg

84

### OT Kübelberg

22.06. Hermine Helm  
22.06. Irma Wirt  
23.06. Agnes Nicolay

### OT Sand

20.06. Johannes Frisch  
23.06. Irmtraud Königstein  
24.06. Emilia Stach  
26.06. Irene Klensch

### OT Schönenberg

22.06. Aloysius Brandenberger  
22.06. Ana Keller-Edward  
26.06. Gabriele Latzke

### Waldmohr

20.06. Leonid Beketov  
22.06. Gerda Heindl  
23.06. Aleksander Jankowski  
23.06. Rita Müller  
23.06. Ljudmila Profaska  
23.06. Horst Veit  
25.06. Nora Klinnert  
25.06. Margot und Rudolf Hölcker

### Eiserne Hochzeit

25.06. Ilga Wagner  
26.06. Gertrud Jungfleisch  
27.06. Inge Lang

## ALTENKIRCHEN

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

#### Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Gemeindebauhof

88 Der Ortsgemeinderat Altenkirchen beschließt die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Gemeindearbeiter. Das Angebot vom Autohaus Schmidt, Homburg für einen Opel Monavo in Höhe von 27.800 Euro soll bestellt werden.

70 Der Bürgermeister wird beauftragt die Mehrkosten für eine Anhängerkupplung zu erfragen und diese zusätzlich zu bestellen. Für die Zwischenzeit bis zur Anlieferung des neuen Fahrzeuges, soll beim Autohaus Schmidt ein Leihfahrzeug angefragt werden.

#### Erneuerung Straßenbeleuchtung Breitenbacher Straße 45 - Brandschaden

80 Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zu klären, ob im vorliegenden Fall der Brand in dem Haus den Schaden an der Straßenbeleuchtung verursacht hat und dadurch die Anlieger für den entstandenen Schaden haften.

#### Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

70 Die Ortsgemeinde Altenkirchen macht von ihrem Vorkaufsrecht an dem Grundstück mit der Fl.Nr. 78, Gemarkung Altenkirchen, Gebrauch.

Das Haus auf der o.g. Flurstücksnummer wurde für 20.000 Euro verkauft. Das angrenzende Flurstück 77/1 soll zusätzlich erworben werden.

## BREITENBACH

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht zum 01.09.2020 eine **KITA-Leitung (w/m/d)**

für die Gemeindekindertagesstätte in Breitenbach/Pfalz

Laut unserer Betriebsurlaubsbetreuung betreiben wir in unserer 3-gruppigen Einrichtung bis zu 65 Kinder, in Teilzeit- und Ganztagsform. Unsere 40 GZ-Kinder erhalten täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen, aus unserer eigenen Küche.

#### Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Leitung der gesamten Einrichtung, Fachaufsicht über das päd. Personal, sowie der Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionssicherung und Weiterentwicklung (incl. Schutzkonzept und QM)
- Haushaltsplanung und Kontrolle der finanziellen Mittel
- Dienstplangestaltung, Urlaubs- und Abwesenheitskartei, Vertretungsdienste einteilen, Ausfalldokumentation

#### Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/r Erzieher/in, mit staatlicher Anerkennung
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Elementarbereich
- mindestens 2 Jahre Erfahrung als Gruppenleitung oder stellvertretender Kitalitung
- Gute Kenntnisse in MS-Office
- Personal Management (Mitarbeiterführung und Personalentwicklung)
- Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Umsetzung des Einrichtungskonzeptes und dessen Weiterentwicklung

#### Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 25. Juni 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Mail an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Breitenbach, den 5. Juni 2020  
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Das LAND und seine LEUTE im  
**WOCHENBLATT**

## Breitenbacher Durchschnittslauf

Die Ortsgemeinde musste dieses Jahr den eigentlichen Dorffestlauf absagen.

Jedoch möchte die Ortsgemeinde am Dorffestlauf festhalten und richtet unter dem Motto „Von Breitenbachern - für Breitenbacher“ einen Breitenbacher Durchschnittslauf aus.

Am Samstag 27.06.2020 zwischen 10 und 18 Uhr kann jeder eine Strecke seiner Wahl mit beliebiger Länge joggen und meldet die Streckenlänge sowie die dafür benötigte Zeit auf der Homepage der Ortsgemeinde.

Gewonnen hat derjenige, der mit seinem eigenen Durchschnitt am nächsten am Gesamtdurchschnitt liegt. So hat man als normaler Jogger mit ein bisschen Glück gute Gewinnchancen.

Die Ortsgemeinde lobt drei gespendete Preise aus, die abends durch Ortsbürgermeister Johannes Roth an die Gewinner übergeben werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß.



Hinweis:  
Die gültigen Corona-Bestimmungen sind zu beachten!

## DITTWEILER

### Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Dittweiler für das Haushaltsjahr 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Dittweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-157) gebeten.

## GRIES

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 24.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“ Triftstraße 18 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 - öffentlich.

#### Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

#### öffentlich

2. Information Ortsbürgermeister
3. Einwohnerfragestunde
4. Endausbau NBG Hutschwald
5. Flächennutzungsplan
6. Sanierung Stützmauer Bürger- und Vereinshaus

Gries, den 12. Juni 2020  
gez. Olaf Klein  
-Ortsbürgermeister -

## FROHNHOFEN

# Bekanntmachung

Am Freitag, den 26.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 - öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Weyrich einzureichen.)
2. Neubaugebiet „Östlich der Schulstraße“;  
Vergabe des Planungsauftrages zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes
3. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zum FNP
4. Straßenreparatur Neuer Weg
5. Benutzungsordnungen für Ballspielbereich und Mehrgenerationenplatz
6. Entwässerung des Oberflächenwassers und Reparaturarbeiten am Bürgersteig St. Wendeler Straße
7. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
8. Informationen

#### nicht öffentlich

9. Rechtsangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Niederschlagung von Forderungen

Frohnhofen, den 12. Juni 2020  
gez. Thomas Weyrich  
-Ortsbürgermeister -

## HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Neubesetzung der Ausschüsse Nachwahl eines Mitgliedes für den

a) Kindergartenausschuss  
b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Der Ortsgemeinderat beschließt per Akklamation den Ausschuss wie folgt neu zu besetzen:

##### Kindergartenausschuss:

Mitglied: Becker Gerhard Stellvertreter: Nau Dieter  
Der Ortsgemeinderat beschließt per Akklamation den Ausschuss wie folgt neu zu besetzen:

##### Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: Nau Dieter Stellvertreter: Karsten Spaniol

##### Zuwendungsbescheid I-Stock 2020 - Sanierung der Wallheckstraße

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieursleistungen in Höhe

von 6617,57 Euro, Leistungsphase 5-9 an das Ing. Büro Decker aus Kusel zu vergeben.

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vermessungsleistungen an das Büro Strauß & Christoffel aus Kusel in Höhe von pauschal 900,00 Euro zu vergeben.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt, das Baugrundgutachten an die Firma UGG aus Nonweiler in Höhe von 1.264,97 Euro Brutto zu vergeben.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde zur Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Änderung und Erweiterung des Finanzierungsplanes über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen  
Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim übernimmt für die Teilnehmer des Flurbereinigungsvorfahrens, den nach § 105 FlurbG aufzubringenden Eigenleistungsanteil, aufgrund der Änderung des Finanzierungsplanes vom 5.02.2020 und der damit verbundenen Erhöhung

des Eigenleistungsanteils von 15%, zur Finanzierung der Ausführungskosten im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herschweiler-Pettersheim.

Abschluss einer Amts- und Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo eine Amts- und Diensthaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungssumme:

250.000,00 Euro  
Jahresbeitrag: 90,62 Euro

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Volksbank eG Glan-Münchweiler in Höhe von 2.000,- Euro für das Nachhaltigkeitsprojekt der Ortsgemeinde zu und bedankt sich bei dem Spender.

#### nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen  
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Herschweiler-Pettersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-155 gebeten.

## HÜFFLER

## Satzung

### zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hüffler vom 10. Juni 2020

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§2 Absatz 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 28.05.2020 folgende Änderungen der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

#### Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hüffler vom 30.10.2017 in der Fassung vom 27.03.2020 wird wie folgt ergänzt:

#### IV. Benutzung der Leichenhalle

4. Desinfektionspauschale -sofern geboten- 75,00 Euro

#### Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hüffler, den 10. Juni 2020  
gez. - Schwab -  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 10. Juni 2020  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Satzung

### zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hüffler vom 10. Juni 2020

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) in seiner Sitzung vom 28.5.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hüffler vom 30.10.2017 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 2 Abs. 2 - wird wie folgt ergänzt:

Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- d) in Hüffler geboren wurden, den überwiegenden Teil ihres Lebens in Hüffler ansässig waren und/oder zum Zeitpunkt ihres Todes wegen Krankheit oder Pflege, außerhalb der Ortsgemeinde Hüffler polizeilich gemeldet waren.

#### 2. § 2 Abs. 3 - erhält folgende Fassung:

Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde und erfolgt aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung. Beisetzungen auf dem anonymen Urnenfeld/Gemeinschaftsgrabstätten (§18) sind hiervon ausgenommen.

#### 3. § 18 Abs. 1 - erhält folgende Fassung:

Anonyme Urnengräber sind Grabstätten, in denen bis zu 10 Aschen anonym für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Urnen müssen aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Es wird ein Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Hüffler und dem Antragsteller/Nutzungsberechtigten geschlossen. Die Aschen werden durch die Ortsgemeinde bis zur Beisetzung aufbewahrt. Der Belegungsplan für das anonyme Gemeinschaftsgrabfeld führt die Ortsgemeinde. Eine spätere Umbettung aus der Sammelgrabstätte ist ausgeschlossen.

#### Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hüffler, den 10. Juni 2020  
gez. - Schwab -  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 10. Juni 2020  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

### Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

##### Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Straße „Am Kuselberg“; Auftragsvergabe von Planungsleistungen

- a) Das Ing. Büro Decker wird für die Leistungsphase 5-9 in Höhe von 9.585,86 Euro Netto beauftragt.
- b) Die Firma UGG wird für die Baugrunduntersuchung in Höhe von 1.551,88 Euro Brutto beauftragt.

##### Beauftragung der Pfalzwerke zur Errichtung zwei neuer Straßenlaternen im Bereich Backofen

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Angebot der Pfalzwerke Netz AG zu und beauftragt diese mit den Arbeiten.

##### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

#### nicht öffentlich

##### Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

# Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Waldmohr sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

## Sozialpädagogen (m/w/d) oder Sozialarbeiter (m/w/d) oder Jugend- und Heimerzieher (m/w/d)

Das Jugendhaus Waldmohr ist als wichtiger Teil der kommunalen Jugendarbeit über die Grenzen Waldmohrs als eine moderne und gut ausgestattete Einrichtung bekannt.

Gesucht wird eine teamfähige, verantwortungsbewusste, einsatzfreudige und gut motivierte Persönlichkeit mit organisatorischem Geschick. Es handelt sich um eine zunächst befristete Vollzeitstelle; die Möglichkeit auf eine spätere Festanstellung besteht.

### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Arbeit mit Jugendlichen
- Planung und Durchführung von Seminaren und Workshops und Freizeitangeboten
- Jugendkulturarbeit
- Mitwirkung bei Ferienprogrammen und Bildungsexkursionen

Ein Führerschein der Klasse B ist wünschenswert.

### Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem motivierten Team.
- Gute Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen.
- Die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 30. Juni 2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)

Für Rückfragen steht Ihnen der Jugendhausleiter, Herr Dipl. Päd. Christoph Koch, Tel. 06373 / 899374, gerne zur Verfügung.

### Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Waldmohr, im Juni 2020  
gez. Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

## PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Breitenbach**  
**Sonntag, 21.06.**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 27.06.**  
18.30 Uhr Gottesdienst

**Dunzweiler**  
**Samstag, 27. Juni**  
17.00 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr**  
**Sonntag, 21. Juni**  
10.00 Uhr Gottesdienst

**Hinweis**  
Die Teilnahme am Gottesdienst ist derzeit auf max. 20 Personen begrenzt.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

## PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

**Sonntag, 21. Juni**  
Ohmbach 10.00 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung Samstag, 20. Juni, 10-16 Uhr im Pfarramt unter 06384 / 385.

Je nach Anzahl der Voranmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottesdienst um 11 Uhr angeboten werden.

Es besteht Maskenpflicht im Kirchenraum und ein Sicherheitsabstand von 2 Metern für alle Besucher\*innen, auch innerhalb eines Familienverbundes. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht seit 9. Juni. Für die Risikogruppen gilt die Empfehlung, weiterhin daheim zu bleiben, wer aber gerne kommen möchte und sich anmeldet, ist natürlich herzlich willkommen. Sollten auch in Krottelbach und Langenbach wieder Gottesdienste angeboten werden, informieren wir die Gemeindeglieder darüber.

### Termine

Alle weiteren Veranstaltungen und Zusammenkünfte entfallen weiterhin.

### Kontakt

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)  
[https://twitter.com/kirche\\_hp](https://twitter.com/kirche_hp)  
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun  
Tel. 0 63 84 - 385  
[pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

### Sprechzeiten:

DI - FR, jeweils 09.00 - 11.00 Uhr  
MO nur bei Sterbefällen für die Bestatter\*innen (Handynummer ist bekannt)

## PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

### Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

#### Donnerstag, 18.6.2020

Im Kindergarten werden mit einer kleinen Feier unsere zukünftigen Schulkinder verabschiedet. Wir wünschen euch Gottes Segen und nach den Ferien einen guten Schulstart.

#### Dienstag, 23.6.2020

16:30 Uhr Treffen der Konfirmanden im Gemeindesaal um gemeinsam zu planen  
18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

#### Sonntag, 28.6.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden. Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Wir laden weiterhin ein, sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“ zu beteiligen. Nach dem Motto „wir halten uns fern und sind füreinander da“ zünden wir jeden Abend um 19.30 Uhr zum Läuten unserer Kirchenglocken eine Kerze am Fenster an und setzen damit ein Zeichen für Menschen, die das Licht der Hoffnung brauchen. eben behütet und gesund.

### Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.  
Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>  
eMail: [prot.pfarramt.miesau@t-online.de](mailto:prot.pfarramt.miesau@t-online.de)

## KIRCHLICHE MELDUNGEN

### PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

# Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste:

**Sonntag, 21. Juni**  
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden,

Kontakt Daten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Max. 11 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei

Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung



## EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 21.06.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

##### Sonntag, 28.06.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen ist zu diesen Gottesdiensten unbedingt eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitagsnachmittags

unter Telefon-Nr. 06373/8290149 oder 06373/8969111 notwendig. Außerdem ist der Gottesdienst auf dem youtube-kanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

#### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

## PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienst

##### Sonntag, 21.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

##### Sonntag, 28.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Liebe Gottesdienstbesucher!

Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Es besteht Maskenpflicht während dem Gottesdienst.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

#### Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail:  
pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de

#### Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,  
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

## KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Freitag, 19. Juni:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

#### Samstag, 20. Juni:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

#### Sonntag, 21. Juni:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

#### Mittwoch, 24. Juni:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

#### Offene Kirchen in Brücken, Ohmbach, Elschbach, Sand und Dunzweiler

Aufgrund der vielen Vorgaben und Schutzmaßnahmen können nur begrenzt Gottesdienste angeboten werden. Diese finden in Breitenbach, Kübelberg und Waldmohr statt. Die anderen Kirchen sind wie folgt für Sie geöffnet:

Sand und Elschbach jeden Samstag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Brücken und Dunzweiler jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ohmbach jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem stillen persönlichen Gebet zu besuchen!

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

#### Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755

E-Mail:

michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail:

robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin

Christine Pappon,

Tel. 06373/8290422

o. 0151/14879828

E-Mail:

christine.pappon@bistum-speyer.de

## KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

##### Samstag, 20.06.

Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Vora-  
abendmesse

##### Sonntag, 21.06.

Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Son-  
tagsmesse  
Rammelsbach 10.30 Uhr Sonntags-  
messe

Reichenbach-Steegen 10.30 Uhr  
Sonntagsmesse

**Anmeldung bis Freitag, 19. Juni  
12 Uhr im Pfarrbüro Kusel mög-  
lich!**

##### Dienstag, 23.06.

Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Vora-  
abendmesse  
Rammelsbach 18.30 Uhr Vora-  
abendmesse

##### Mittwoch, 24.06.

Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Fest-  
tagsmesse

##### Donnerstag, 25.06.

Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werk-  
tagsmesse

##### Freitag, 26.06.

Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Werk-  
tagsmesse

#### Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müs-  
sen einen eigenen Mund-Nasen-  
Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an  
Sonn- oder Feiertagen besuchen  
möchten, müssen Sie sich vorher  
telefonisch im Pfarrbüro in Kusel  
anmelden (Telefon: 06381/  
437170). Bei der Anmeldung wer-  
den Name, Adresse, Telefonnum-  
mer und ggfs. die Mailadresse er-  
fasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine  
vorherige Anmeldung notwendig.  
Von allen Teilnehmenden müssen  
aber Name, Adresse und Telefon-  
nummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für min-  
destens drei Wochen aufbewahrt  
und ausschließlich im Bedarfsfall  
der Kontaktrückverfolgung an die  
staatlichen Behörden weitergege-  
ben.

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Lehnstr. 12, 66869 Kusel

Tel: 06381/43717-0,

Fax: 06381/43717-99

Pfarrei-Kusel.de

Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

#### Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag

von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Pastoralassistentin Katja Kirsch

Gemeindefereferent Michael Huber

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

„Mach' ich heute aber  
EINDRUCK,“  
sagte die FARBANZEIGE.